



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg  
Gemeinde

## Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

### *Sirenentest vom Mittwoch, 3. Februar 2016*



Am Mittwoch, 3. Februar 2016, findet von 13.30 bis 14 Uhr in der ganzen Schweiz, also auch in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, die alljährliche Kontrolle der Sirenen des allgemeinen Alarms statt. Dabei sind keine Massnahmen zu ergreifen. Bei der Kontrolle werden die Funktionstüchtigkeit und die Beschallung durch die stationären und mobilen Sirenen kontrolliert, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr (Katastrophen- und Kriegsfall) alarmiert wird. Der „Allgemeine Alarm“ ist ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Die Sirenenanlage, welche sich in Rudolfstetten-Friedlisberg auf dem Gebäude an der Unteren Dorfstrasse 20 befindet, wird mittels Fernsteuerung ausgelöst. Neben der technischen Funktionskontrolle dient der Test auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den Seiten 680 und 681 im Teletext des SRF Schweizer Fernsehen sowie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch).

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Verständnis für allfällige Unannehmlichkeiten.

### *Anpassung der Eigenmietwerte*

Auf 2016 erfolgt in den meisten aargauischen Gemeinden eine Anpassung der Eigenmietwerte. Die neuen Werte werden in den provisorischen Steuerrechnungen 2016 berücksichtigt. Zu deklarieren sind sie jedoch erst in einem Jahr.

Der Eigenmietwert ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Eigentümer können die Hypothekarschuldzinsen sowie die Liegenschaftsunterhaltskosten steuerlich abziehen, während dem den Mietern keine Abzüge zustehen. Als Ausgleich müssen die Eigentümer deshalb einen Eigenmietwert versteuern.

## **Weshalb eine Anpassung?**

Der Eigenmietwert wurde auf 2001 im Rahmen der damaligen allgemeinen Neuschätzung für jedes Grundstück individuell festgelegt. Er muss auf Grund der Rechtsprechung des Bundesgerichts grundsätzlich 60 % des Betrags entsprechen, den eine Mieterin oder ein Mieter als Miete auf dem freien Markt für dieses Objekt bezahlen würde.

Seit 2001 sind die Mietpreise kontinuierlich angestiegen. Weil die Eigenmietwerte dagegen konstant geblieben sind, betragen sie heute im kantonalen Durchschnitt nur noch 54,2 %. Das Steuergesetz verpflichtet den Gesetzgeber, bei so geringen Eigenmietwerten tätig zu werden. Deshalb hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats beschlossen, die Eigenmietwerte auf 2016 anzupassen, so dass sie wieder den gesetzlich geforderten 60 % entsprechen.

Um den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, kommt für jede Gemeinde auf Grund der Daten der aktuellen Markterhebung ein gemeindespezifischer Anpassungsfaktor zur Anwendung. In 9 Gemeinden ergibt sich eine Reduktion und in 6 Gemeinden bleibt er gleich. In den übrigen Gemeinden resultiert eine Erhöhung. Die Anpassungsfaktoren können über die Homepage des Kantonalen Steueramts ([www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern)) eingesehen werden. Er beträgt für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg 17 %.

## **Neuer Eigenmietwert erst in einem Jahr zu deklarieren**

Der angepasste Eigenmietwert ist in den provisorischen Rechnungen 2016, die bis Ende Oktober 2016 zu bezahlen sind, berücksichtigt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Wert aber nicht in der aktuell auszufüllenden Steuererklärung 2015 deklarieren, sondern erst nächstes Jahr mit der Steuererklärung 2016. Sie erhalten den neuen Wert dann zusammen mit detaillierten Informationen zur Eigenmietwertanpassung in einem separaten Schreiben zugestellt.

Gegen die Eigenmietwertanpassung kann bei der Veranlagung im nächsten Jahr keine Einsprache erhoben werden. Dies, weil die Eigenmietwerte nicht neu verfügt, sondern lediglich per Dekret angepasst wurden. Eine Einsprache wird erst bei der nächsten allgemeinen Neuschätzung wieder möglich sein; dann werden die Eigenmietwerte neu verfügt.

## ***Versand Steuererklärungen 2015***

In den nächsten Tagen wird allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2015 zugestellt. Mit Hilfe des Programms EasyTax2015 geht das Ausfüllen einfacher. Das Programm kann im Internet unter [www.steuern.ag.ch/steuern](http://www.steuern.ag.ch/steuern) ab Montag, 1. Februar 2016 heruntergeladen werden.



Die Steuererklärung muss für unselbständig Erwerbende sowie RentnerInnen bis 31. März 2016 und für selbstständig Erwerbende bis 30. Juni 2016 abgegeben werden.

Falls Sie Fragen haben, steht die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung: Telefon 056 648 22 40 oder E-Mail: [steuern@rudolfstetten.ch](mailto:steuern@rudolfstetten.ch).

### ***Busseninkasso Steuerwesen im Rechnungsjahr 2015***

Gemäss Steuergesetz fällt die Hälfte der vom Kantonalen Steueramt verfügbaren Ordnungsbussen den Gemeinden zu. Die Abrechnung für das Jahr 2015 liegt vor: Der Anteil für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg beträgt CHF 17'056.70 (Gesamteingang CHF 34'113.40). Der Ausstand anfangs 2015 betrug CHF 62'708.80. Während des Jahres kamen Strafbefehle im Betrage von CHF 45'970 dazu. Gleichzeitig resultierten aber auch Verminderungen, Erlasse und Verluste im Umfang von CHF 13'823. Der neue Ausstand beträgt CHF 60'742.40.

### ***Carmen Oetiker, Stv. Leiter Abteilung Steuern; Prüfungserfolg***

Frau Carmen Oetiker, Stellvertreterin des Leiters der Abteilung Steuern, hat im Rahmen ihrer CAS Ausbildung, öffentliches Gemeinwesen Stufe II, Fachkompetenz Steuerfachleute, die SSK I –Prüfung (Schweizerische Steuerkonferenz) mit der ausgezeichneten Note von 5.5 bestanden. Dabei handelt es sich um eine eidgenössische „Teilprüfung“ im Rahmen der gesamten Ausbildung. Diese Prüfung wird von mehreren hundert Personen absolviert. Mit der Note 5.5 erzielte Carmen Oetiker das zweitbeste Resultat gesamtschweizerisch.



Der Gemeinderat und das gesamte Team im Gemeindehaus gratulieren ihr zu dieser ausgezeichneten Leistung. Ihr und den übrigen Personen im Gemeindehaus, welche sich in einer Weiterbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) befinden, Nico Ardüser, Stv. Leiterin Abteilung Finanzen und Seraina Widmer, Leiterin Einwohnerdienste, wird ein guter Endspurt gewünscht.

### ***30-jähriges Arbeitsjubiläum von Klärwärter Hubert Brem***

Am 1. Januar 2016 konnte Hubert Brem, Klärwärter, sein 30-jähriges Arbeitsjubiläum bei der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg feiern. Hubert Brem betreut die kommunale Kläranlage seit nunmehr drei Jahrzehnten. Die Anforderungen sowohl an den Betrieb als auch im Labor haben in all den Jahren, seit seinem Einstieg am 1. Januar 1986, stetig zugenommen. Hubert Brem hat sich diesen immer wieder gestellt und auch die jeweiligen Sanierungs- und Umbauschritte der Anlage begleitet und im Betrieb umgesetzt.

Neben seiner Tätigkeit auf der Abwasserreinigungsanlage war er auch mehrere Jahre als Brunnenmeister im Einsatz, dies bevor die Aufgabe dem Pflichtenheft des Werkhofs zugeordnet wurde.

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde gratulieren Hubert Brem zum nicht alltäglichen Jubiläum und wünschen ihm auch für die nächsten Jahre viel Freude und Befriedigung bei seiner Tätigkeit.

### ***Ortsbürgerkommission sucht Verstärkung***

Nach dem Rücktritt von André Meier im vergangenen Jahr, hat die Ortsbürgerkommission eine Vakanz und ist im „Unterbestand“. Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2015 rief Gemeindeammann Josef Brem die Anwesenden auf, Interessenten an ihn bzw. an die Gemeindekanzlei zu melden. Leider führte dieser Aufruf bislang nicht zu zahlreichen Rückmeldungen.

Deshalb ruft der Gemeinderat hiermit OrtsbürgerInnen nochmals auf, sich bei Interesse bei der Gemeindekanzlei zu melden (E-Mail: [gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch](mailto:gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch) oder Telefon 056 648 22 10). Gerne erteilt Gemeindeammann Josef Brem oder die übrigen Mitglieder der Kommission, Auskünfte über Umfang und Tätigkeit dieser beratenden, gemeinderätlichen Kommission.

### ***Keine Gemeinderatssitzung am Montag, 1. Februar 2016***

Wegen der Sportferien findet am kommenden Montag, 1. Februar 2016 keine Gemeinderatssitzung statt. Die nächste ordentliche Sitzung ist auf Montag, 8. Februar 2016 terminiert.

### ***Abstimmungswochenende vom 28. Februar 2016; Eidgenössische und kantonale Vorlagen***

Am Wochenende vom 28. Februar 2016 wird über vier eidgenössische und eine kantonale Vorlage abgestimmt. Es sind dies:



Eidgenössischer Urnengang:

- Vorlage 1: Volksinitiative vom 5. November 2012 "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe"
- Vorlage 2: Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 "Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)"
- Vorlage 3: Volksinitiative vom 24. März 2014 "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!"
- Vorlage 4: Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)

#### Kantonaler Urnengang:

- Vorlage 5: Aargauische Volksinitiative „Weg mit dem Tanzverbot!“ vom 10. Oktober 2014



Die Zustellung der Abstimmungsunterlagen erfolgt in diesen Tagen per Post an alle StimmbürgerInnen.

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Abstimmungsunterlagen **rechtzeitig, das heisst mindestens eine Woche vor dem Abstimmungswochenende**, einer Poststelle zu übergeben, damit die Couverts rechtzeitig beim Wahlbüro eintreffen. Das Abstimmungscouvert wirft man am besten direkt in den mit „briefliche Stimmabgabe“ bezeichneten Briefkasten beim Gemeindehaus oder im Zentrum „Ruedistette“. Weiter besteht die Möglichkeit, persönlich an der Urne abzustimmen. Am Abstimmungssonntag ist die Urne von 9.30 bis 10 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle geöffnet.

Die Abstimmungsergebnisse können am Sonntagmittag auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) abgerufen werden.

### ***Gesuche um ordentliche Einbürgerung***

Seit dem 1. Januar 2014 müssen Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren auf Grund neuer kantonalgesetzlicher Vorgaben und Weisungen öffentlich im Amtlichen Publikationsorgan publiziert werden. Deshalb befinden sich wiederum zahlreiche Namen von Einbürgerungsgesuchstellern in der Ausgabe des Amtlichen Publikationsorgans von Freitag, 29. Januar 2016. Diese werden dann nach Abschluss des öffentlichen Anhörungsverfahrens zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen eingeladen. Der Gemeinderat wird anschliessend über die Traktandierung zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 zu befinden haben.

### ***Geschwindigkeitskontrolle***

Die Regionalpolizei Bremgarten führte auf dem Gemeindegebiet Rudolfstetten-Friedlisberg wiederum eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Nachfolgend die Messresultate:

#### ***Bernstrasse K127, Dienstag, 5. Januar 2016, 13:02–15:34 Uhr***

Signalisation:	Tempo 50 (innerorts)
Anzahl gemessene Fahrzeuge:	852
Anzahl Übertretungen:	162, das heisst 19,01 % der gemessenen Fahrzeuge
Höchste Geschwindigkeit:	90 km/h

## ***Jetzt wieder: Verkauf Gebührenmarken für Grüngutcontainer***

Die Gebührenmarken für das Grüngut im Jahre 2016 können am Schalter der Einwohnerdienste/Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Gebührenmarken können auch bargeldlos mittels Postcard oder Maestro-Card (EC) bezahlt werden! Die Preise konnten erheblich gesenkt werden (siehe nachfolgend):



### ***Neue Grüngutbehältergebühren (ab 2016)***

<b><i>Behältergrösse</i></b>	<b><i>neuer Preis</i></b>	<b><i>alter Preis</i></b>
max. 140 Liter	CHF 20	(CHF 70)
max. 240 Liter	CHF 35	(CHF 120)
max. 660 Liter	CHF 90	(CHF 300)
max. 800 Liter	CHF 105	(CHF 350)

Da der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg „Überschüsse“ realisiert und dies nicht zulässig ist, hat der Gemeinderat entschieden, über die Gratisabgabe von Kehrrechtgebührensäcken und mit der Reduktion der Vignettenpreise für die Grüngutentsorgung, die Kostensituation zu Gunsten der EinwohnerInnen zu verbessern und dafür zu sorgen, dass inskünftig keine zu hohen Ertragsüberschüsse mehr realisiert werden.

## ***Veranstaltungskalender 2016 mit Abfuhrkalender mit zwei Gratis Kehrrecht-*** ***säcken!***



Der Veranstaltungskalender 2016 wurde vor Weihnachten über den Zustellbeamten der Gemeinde in alle Haushaltungen verteilt.

***Achtung: Im Couvert mit dem Kalender befinden sich zwei offizielle Gebührensäcke (35 Liter Mutschellen-Kehrrechtsack). Diese werden gratis zur Verwendung abgegeben (siehe Ausführungen bei Gebührenmarken für Grüngutcontainer).***

Unter [www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) sind tagesaktuell die jeweiligen Veranstaltungen von Vereinen und Gemeinde einsehbar. Vereine und Organisationen können die Termine auch selbstständig über die Homepage eingeben und verwalten. Die Termine im gedruckten Kalender werden von der Gemeindehomepage entnommen bzw. per Stichtag Dezember jeweils übernommen. Auch der vollständige Kalender kann auf der Startseite der Gemeindehomepage abgerufen werden (Navigation: rechts oben, Rubrik Info- und Entsorgungskalender).

### ***Dank für Wohnungseinrichtungsmaterial für Asylsuchende***

In den vergangenen Nachrichten aus dem Gemeindehaus haben wir dazu aufgerufen, der Gemeinde bei der Einrichtung einer zusätzlichen Unterkunft/Wohnung für Asylsuchende behilflich zu sein. Der Aufruf löste ein grosses Echo aus und innerhalb von zehn Tagen konnte die Wohnung entsprechend eingerichtet werden.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle ganz herzlich für die Mithilfe und Unterstützung. Er hofft, dass die Bewohner diesen Einsatz zu ihren Gunsten auch schätzen und die gratis zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände (Möbel, Wäsche, Haushaltsmaterial) entsprechend behandeln, damit diese ihren Dienst noch lange tun. Die Qualität derselben war sehr gut und eine weitere Nutzung über die nächsten Monate und Jahre ist möglich.

Vier zusätzliche Asylbewerber trafen am vergangenen Mittwoch in der Gemeinde ein. Diese wurden gebeten und angehalten, sich bei Fragen im Gemeindehaus zu melden und sich in der Dorfgemeinschaft so zu verhalten und anzupassen, dass keine Reklamationen eintreffen. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg erfüllt somit ihre Aufnahmepflicht gegenüber dem Kanton Aargau betreffend Aufnahme von Asylsuchenden bzw. Sicherstellung genügender Unterkünfte.

### ***Baubewilligungen***

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

**Baubewilligung Nr. 31/2015, Gerd und Martina Rössler, Längenstrasse 41, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg:** Glasvordach, Gartengestaltung, Parzelle Nr. 1416, Zone E2, Längenstrasse 41; **Baubewilligung Nr. 33/2015, Antonio Leo, Querstrasse 9, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg:** Sitzplatzüberdachung mit einer Seitenwand, Parzelle Nr. 1269, Zone E2, Querstrasse 9; **Baubewilligung Nr. 01/2016, Tav Rüegg, Kapfstrasse 29, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg:** Erdverlegter Gastank, Parzelle Nr. 284, Landwirtschaftszone, Kapfstrasse 29.

## **Veranstaltungskalender 2016**

### **Februar**

Mi	3. Februar	Sirenentest 2016 / Probealarm
Fr	5. Februar	Freitagzmorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig / Frauengemeinschaft Rudolfstetten <b>Sportferien bis Freitag, 5. Februar 2016</b>
Mo	8. Februar	<b>Schulbeginn nach Sportferien (erster Schultag)</b>
Mi	10. Februar	Aschermittwoch
Mi	10. Februar	Suppenmittag zum Fastenbeginn im Pfarreizentrum Christkönig, 11.30 Uhr / Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Do	11. Februar	<b>Zusätzliche Grünabfuhr</b>
Fr.	12. Februar	Zwerglitreff, Versli und Reime für Kinder zwischen 9 und 36 Monaten, 9.30 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Fr	12. Februar	Generalversammlung im Mehrzweckraum / Gemischter Chor Rudolfstetten-Friedlisberg

---

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 28. Januar 2016

**Freundliche Grüsse**

**Gemeindekanzlei  
Rudolfstetten-Friedlisberg**

Der Gemeindegeschreiber:



**Urs Schuhmacher**